

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

(05412) 63102 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 28. Gemeinderatssitzung am 21.11.2019

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl, Andrea Rimml, Johann Ladner, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggl

Entschuldigt und vertreten

Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwaller, Mag. Buket Neseli

Protokollführer

Marco Eiter

keine Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 05.11.2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der erstmaligen Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes im eFWP

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im eFWP einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Aufgrund von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes (VfGH: G 386/2018-12 und V 78-80/2018-12) mit welchem Bereiche des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016 und der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 hinsichtlich der Kundmachung von Widmungen im elektronischen Flächenwidmungsplan aufgehoben wurde, ist eine erneute Bestätigung des Gemeinderates notwendig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 30. April 2016 gem. LGBl. Nr. 30/2016, vom 08. März 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungs-

plan der Gemeinde Arzl im Pitztal in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestätigung der erstmaligen Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes im eFWP.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung aller Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes im eFWP

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	19.10.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.09.2016	18.10.2016	2-201/10002/2-2016
2	11.11.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.07.2016	08.11.2016	2-201/10001/4-2016
3	07.12.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.09.2016	06.12.2016	2-201/10003/2-2016
4	03.05.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2017	02.05.2017	2-201/10004/4-2017
5	09.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.03.2017	08.06.2017	2-201/10006/2-2017
6	18.07.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.03.2017	17.07.2017	2-201/10005/2-2017
7	21.07.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	16.05.2017	19.07.2017	2-201/10007/3-2017
8	11.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.07.2017	10.10.2017	2-201/10009/2-2017
9	04.11.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.07.2017	02.11.2017	2-201/10008/3-2017
10	13.03.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.12.2017	09.03.2018	2-201/10011/3-2018
11	13.03.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.12.2017	09.03.2018	2-201/10010/2-2018
12	21.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.03.2018	19.06.2018	2-201/10014/2-2018
13	21.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.03.2018	19.06.2018	2-201/10013/2-2018
14	25.08.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.06.2018	23.08.2018	2-201/10015/2-2018
15	21.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	03.07.2018	20.09.2018	2-201/10018/3-2018
16	25.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	03.07.2018	24.09.2018	2-201/10017/2-2018
17	05.11.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.09.2018	31.10.2018	2-201/10019/4-2018
18	02.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.10.2018	31.01.2019	2-201/10020/3-2018
19	06.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.10.2018	04.02.2019	2-201/10021/2-2018
20	07.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.10.2018	05.02.2019	2-201/10024/3-2018
21	14.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	11.12.2018	12.02.2019	2-201/10016/4-2019
22	20.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.12.2018	19.02.2019	2-201/10025/3-2019
23	11.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.02.2019	09.04.2019	2-201/10027/4-2019
24	11.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.02.2019	09.04.2019	2-201/10026/2-2019
25	25.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.05.2019	16.09.2019	2-201/10030/2-2019
26	25.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.05.2019	16.09.2019	2-201/10029/2-2019
27	25.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.05.2019	16.09.2019	2-201/10028/2-2019
28	31.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.09.2019	29.10.2019	2-201/10036/2-2019
29	31.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.09.2019	28.10.2019	2-201/10032/4-2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bestätigung aller oben angeführten Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes im eFWP.

4. Beratung und Beschlussfassung über Verzicht auf die Umsatzsteuerverrechnung bei der

Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG

Bgm. Josef Knabl berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass am 24.09.2019 eine Besprechung in der Steuerberatungskanzlei Kuprian in Imst, bzgl. Fortführung der Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG, stattgefunden hat. Neben seinem Beisein waren auch Vize-Bgm. Andreas Huter und Amtsleiterin Barbara Trenkwaller für die Gemeinde Arzl anwesend. Nun bittet er Barbara Trenkwaller um Erklärung der aktuellen Situation.

Die Amtsleiterin teilt den Anwesenden mit, dass die „Immobilien KG“ der Gemeinde Arzl derzeit für die Mieten und Betriebskosten auch die Umsatzsteuer verrechnet. Da nun der Vorsteuer-Berechtigungszeitraum von 10 Jahren vorbei ist, könnte durch diesen Verzicht die Umsatzsteuervorschreibung an die Gemeinde Arzl wegfallen. Durch diese Vorgehensweise müsse die KG nicht aufgelöst werden und könne bestehen bleiben.

Vize-Bgm. Andreas Huter ergänzt, dass die Immobilien KG im Jahre 2007 gegründet wurde um insbesondere die Vorsteuer aus den damaligen Baukosten zu lukrieren und somit eine wesentliche Kostenersparnis zu erlangen. Da die Immobilien KG noch vor 01.09.2012 gegründet wurde, besteht bereits nach 10 Jahren die Möglichkeit zur Option auf eine unechte Steuerbefreiung. Da in Zukunft keine größeren Ausgaben anstehen, wäre dieser Vorgang zu befürworten. Für die Immobilien KG besteht weiterhin die Möglichkeit, sofern größere Investitionen anstehen, wieder auf die echte Steuerbefreiung zurück zu optieren. Wobei sich dann die Frist auf 20 Jahre erstreckt.

GR Josef Knabl erkundigt sich, ob in nächster Zeit größere Investitionen notwendig sind.

Laut Bgm. Josef Knabl können schon kleinere Instandhaltungsarbeiten anfallen, jedoch größere Investitionen seien nicht geplant. Daher wurde auch vom Steuerberater festgestellt, dass derzeit aus steuerlicher Sicht die Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG nicht mehr notwendig sei.

GR Johann Ladner erkundigt sich, welche Teile die Immobilien KG umfasst.

Ihm wird mitgeteilt, dass dies ausschließlich die Räumlichkeiten im Gebäude der Gruabe Arena betrifft, sprich Feuerwehr Arzl, Musikkapelle Arzl, LMS Pitztal, Turnhalle usw.

GV Mag. Renate Schnegg erkundigt sich nochmals nach dem Vorteil für die Gemeinde Arzl.

Vize-Bgm. Andreas Huter zählt einige Vorteile wie Wegfall der Steuererklärungen, Wegfall der Umsatzsteuer für die Vorschreibung der Geschäftsraummieten inkl. Betriebskosten auf.

Amtsleiterin Barbara Trenkwaller informiert die Anwesenden, dass derzeit ca. € 8.000,00 pro Jahr an Umsatzsteuer fällig sind und diese bei weitem nicht durch Ausgaben an Vorsteuerberichtigung wieder hereingebracht werden können.

Der Gemeinderat in Funktion als Komplementärin der Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG beschließt einstimmig, dass die Option zur Umsatzsteuer widerrufen wird und ab 01.01.2020 die Mieten inkl. Betriebskosten ohne Umsatzsteuer abgerechnet werden.

5. Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung der Recyclinghofzeiten

Der Bgm. Josef Knabl stellt an den Gemeinderat die Frage, die Öffnungszeiten für den Recyclinghof in Arzl am Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu erweitern. Die Umsetzung bereits noch vor Weihnachten würde sich sicherlich als sinnvoll erweisen.

GR Patrick Hager erkundigt sich, ob die Erweiterung der Öffnungszeiten mit Horst Dingsleder schon abgesprochen wurde.

Bgm. Josef Knabl bestätigt dies und erwähnt, dass diese Änderung einen noch reibungsloseren Ablauf gewährleisten würde. Zudem ist auch angedacht, dass mit Linien eine zweite Spur eingezeichnet wird, damit eine Spur zum Vorbeifahren neben den geparkten Autos freibleibt. Ebenso sollen die Abfallbesitzer von Strauchschnitt den Recyclinghof über die hintere Einfahrt verlassen, damit kein zusätzlicher Stau verursacht wird.

GR Karlheinz Neururer erkundigt sich nach einer weiteren Möglichkeit der Öffnungszeit, z.B. eine Stunde früher als derzeit und dafür durchgehend. (12:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

GR Josef Knabl findet die Überlegung der Öffnungszeit am Freitag mit 10:00 Uhr ideal, da vor allem Hausfrauen dies mit einem Einkauf am Vormittag verbinden könnten.

GR Mag. Franz Staggl findet die Erweiterung der Öffnungszeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr aufgrund der dann einstündigen Mittagspause nicht ideal.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion bzgl. diverser Varianten von Öffnungszeiten.

GR Mag. Franz Staggl möchte noch etwas erwähnen, da es zu diesem Thema gerade gut passt. Es betrifft die Bauschuttanlieferung bei der Deponie in Arzl, welche von der HTB betrieben wird. Da er in letzter Zeit, aufgrund eines Umbaus öfter die Deponie anfährt, stellte er fest, dass aufgrund der tiefen LKW Spuren und sicherlich auch aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse ein Abliefern des Bauschuttes mit einem normalen PKW fast unmöglich war. In diesem Sinne bittet er die Verantwortlichen der HTB um Herstellung einer zumutbaren Anfahstrecke.

Bgm. Josef Knabl wird dieses Problem rasch an die HTB weiterleiten, damit eine Entsorgung des Bauschuttes für die Arzler Bevölkerung auch mit einem normalen PKW wieder ermöglicht wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Öffnungszeiten am Recyclinghof jeden Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr, beginnend mit 13.12.2019, zu erweitern.

6. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Karlheinz Neururer stellt eine Anfrage an den Gemeinderat, ob es nicht sinnvoll wäre im Bereich des Selberhauses („Metzgers Siegfried“) ein verzinktes Rohr als Handlauf (evtl. auch aus Nirosta), zu montieren. Obwohl die Streuung gut funktioniert hat er im Winter immer wieder festgestellt, dass es in diesem Bereich gerne eisig ist. Aufgrund der Frequenz zum Altersheim wäre es für die Fußgänger eine zusätzliche Sicherheit und würde die Schneeräumung nicht behindern.

Auch die anwesenden Gemeinderatsmitglieder finden diesen Vorschlag sinnvoll.

Bgm. Josef Knabl hat sich die Anfrage notiert und wird dies an den Bauhof weiterleiten.

GR Johann Ladner möchte sich im Namen der Wassergenossenschaft Leins beim Gemeinderat für die Übernahme der Teilfläche in das öffentliche Gut (siehe Sitzung vom 21.05.2019 TGO 7), auf welchem der Brunnen in Oberleins steht, bedanken.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 29.11. – 16.12.2019